

# Amtsblatt

# Gemeinde Geratal



Ortsteile: **Frankenhain · Geraberg · Geschwenda · Gossel · Gräfenroda · Liebenstein**

7. Jahrgang

Freitag, den 21. Februar 2025

Nr. 4

# Frauentag

08.

März

Turnhalle in Geschwenda

Einlass 19:00 Uhr

Beginn 20:00 Uhr

Sound by

DJ „Gert“

*Wir feiern  
gern mit Euch!*



**Vorverkauf**

**02.03.25**

**Turnhalle**

**19 - 20 Uhr**



**Gemeinde Geratal**

**Ansprechpartner**

An der Glashütte 3  
99330 Geratal OT Gräfenroda

Fax: 036205 933-33  
E-Mail: info@gemeinde-geratal.de  
Internet: www.gemeinde-geratal.de

**Öffnungszeiten:**

Montag 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 11:00 Uhr  
Samstag 09:00 - 11:00 Uhr

<b>Durchwahlnummern:</b>	Vorwahl 036205 933 - ....		
Amtsblatt	- 32		
Bauverwaltung	- 42,	- 43,	- 44,
Bürgerservicebüro	- 14,	- 15,	- 20
EDV	- 37		
Friedhofsverwaltung	- 14,	- 20	
Geschäftsstelle WAwZV	- 55,	- 56,	- 57
Grundstücksverwaltung	- 45,	- 46	
Kasse WAwZV „Obere Gera“	- 24,	- 29	
Kassenverwaltung	- 19,	- 23,	- 25
Kämmerei	- 12,	- 21,	- 26
Kindergarten An-/Abmeldungen	- 34		
Ordnungsverwaltung	- 16,	- 22	
Personalverwaltung/	- 35		
Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	- 47		
Sekretariat/Hauptverwaltung	- 0,	- 30,	- 32
Steuern/Abgaben	- 10,	- 13,	- 18
Vermietung/Verpachtung	- 41		

Samstagsöffnungszeiten

An folgenden Samstagen ist der Bürgerservice jeweils von 09:00 - 11:00 Uhr geöffnet:

- 08.03.2025
- 12.04.2025
- 17.05.2025
- 14.06.2025
- 12.07.2025
- 09.08.2025
- 13.09.2025
- 11.10.2025
- 08.11.2025
- 13.12.2025

**Nächster Redaktionsschluss**

**Dienstag, den 25. Februar 2025**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 7. März 2025**

**Amtlicher Teil**

**Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Geratal**

**Wahlbekanntmachungen**

**Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

**Wahl des Bürgermeisters**

**1. In der Gemeinde Geratal wird am 11. Mai 2025 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.**

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG - wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

*Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

#### 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung - ThürKWO - enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

#### 1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **100** Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

- Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.
- Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des IIm-Kreises oder im Gemeinderat der Gemeinde Geratal vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **80** Unterschriften).
- Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des IIm-Kreises oder im Gemeinderat vertreten ist.
- Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Geratal bis zum 7. April 2025, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Geratal

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitag	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr,

in der Gemeindeverwaltung Geratal, Zimmer 04/05, An der Glashütte 3, 99330 Geratal Ortsteil Gräfenroda, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Geratal aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 28. März 2025 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Geratal, Herrn David Gimm, oder der stellvertretenden Wahlleiterin, Frau Yasmin Langenhan, in der Gemeindeverwaltung Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal Ortsteil Gräfenroda, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 28. März 2025 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 7. April 2025 bis 18:00 Uhr behoben sein. Am 8. April 2025 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den

durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Weitere Bekanntmachungen zur Wahl des Bürgermeisters folgen.

Geratal, den 10.02.2025  
David Gimm  
Wahlleiter

## Mitteilungen

### Videoüberwachung im privaten Bereich: Rechtliche Hinweise und praktische Empfehlungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Geratal,

die Nutzung von Videoüberwachungssystemen auf privaten Grundstücken gewinnt zunehmend an Bedeutung, insbesondere zur Sicherung des Eigentums. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, um den Schutz der Privatsphäre sowie die Rechte Dritter zu gewährleisten.

Nach Art. 2 Abs. 2 lit. d der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und § 1 Abs. 1 S. 2 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) unterliegt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch natürliche Personen nicht den Vorgaben des Datenschutzrechts, wenn sie ausschließlich zu persönlichen oder familiären Zwecken erfolgt. Hierzu zählt die Videoüberwachung, die auf das eigene Grundstück beschränkt bleibt und keinen Öffentlichkeitsbezug hat.

Die Wahrnehmung des Hausrechts durch nicht-öffentliche Stellen kann ein berechtigtes Interesse im Sinne des Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f DSGVO darstellen, wodurch diese auf ihrem Grundstück eine Videoüberwachung durchführen können, solange die Maßnahme gerechtfertigt ist und die Grundsätze der DSGVO beachtet werden.

Sobald jedoch Bereiche außerhalb des privaten Grundstücks - wie öffentliche Gehwege, Straßen oder Nachbargrundstücke - erfasst werden, greift die DSGVO. In einem solchen Fall ist die Videoüberwachung nur dann rechtmäßig, wenn ein berechtigtes Interesse nach Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f DSGVO vorliegt und die Überwachung verhältnismäßig ist.

#### Grenzen der Videoüberwachung

Bitte beachten Sie, dass Ihre Beobachtungsbefugnis räumlich auf Ihr eigenes Grundstück beschränkt ist. Eine Überwachung öffentlicher Flächen, fremder Grundstücke oder allgemein zugänglicher Bereiche, die nicht zu Ihrem Eigentum gehören, ist unzulässig. Verstöße können eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte betroffener Personen darstellen und sowohl zivilrechtliche als auch behördliche Sanktionen nach sich ziehen.

#### Rechtliche Konsequenzen bei unzulässiger Überwachung

Eine unzulässige Videoüberwachung oder auch der Eindruck einer Überwachung - beispielsweise durch den Einsatz von Attrappen - kann einen unzulässigen Überwachungsdruck erzeugen. In solchen Fällen können betroffene Personen zivilrechtliche Unterlassungsansprüche gemäß §§ 1004, 823 BGB geltend machen.

Darüber hinaus könnten Verstöße gegen die Datenschutzvorgaben von den zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden mit Bußgeldern geahndet werden.

**Praktische Empfehlungen**

- Achten Sie darauf, dass Ihre Kamerasysteme ausschließlich den Bereich erfassen, der zum eigenen Grundstück gehört.
- Verwenden Sie Kameratechnologien mit einer eingeschränkten Sichtweite oder Fokuszzone, um unbeabsichtigte Aufnahmen von öffentlichen Flächen oder Nachbargrundstücken zu vermeiden.
- Überprüfen Sie regelmäßig, ob Ihre Videoüberwachung den rechtlichen Anforderungen entspricht und dokumentieren Sie die getroffenen Maßnahmen.

Die Einhaltung dieser rechtlichen Vorgaben trägt maßgeblich zum Schutz der Privatsphäre sowie zur Wahrung der Rechte aller Bürgerinnen und Bürger bei. Sollten Sie Fragen oder Unsicherheiten hinsichtlich der Nutzung von Videoüberwachungssystemen haben, steht Ihnen die behördliche Datenschutzbeauftragte der Gemeindeverwaltung Geratal, Frau Christina Weber, LL.M., von Dr. Licht und Partner aus Schmalkalden, jederzeit gerne mit kompetenter Beratung zur Seite.

Ordnungsverwaltung  
Gemeinde Geratal

**Jagdgenossenschaften**

**Jagdgenossenschaft Geraberg**

**Einladung zur Mitgliederversammlung**

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Geraberg

**am: Donnerstag, dem 03.04.2025 um 19:00 Uhr**  
**im: Schullandheim Geraberg**

eingeladen und stimmberechtigt sind alle Grundstückseigentümer im Gemeinschaftsjagdbezirk Geraberg mit Grundstücksnachweis.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht des Rechnungsprüfer
6. Entlastung Jagdvorstand – Beschlussfassung
7. Verwendung des Reinertrages – Beschlussfassung
8. Verwendung der Rücklagen - Beschlussfassung
9. Diskussion und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024/2025

gez. Stephan Fabig  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

**Babygalerie Gemeinde Geratal**



**Leo Kästner**

Geboren am: 09.09.2024  
um 20:37 Uhr  
Gewicht: 3.620 gramm  
Größe: 52 cm  
Eltern: Martina und Tobias Kästner



**Rafael Sommer**

Geboren am: 06.09.2024  
um 07:00 Uhr  
Gewicht: 3.780 gramm  
Größe: 52 cm  
Eltern: Jacqueline und Christian Sommer



**Julina Jaekel**

Geboren am: 19.11.2024  
um 03:42 Uhr  
Gewicht: 2.578 gramm  
Größe: 46 cm  
Eltern: Lisa und Marcel Jaekel



**Laura Sofie Hertel**

Geboren am: 09.12.2024  
um 00:10 Uhr  
Gewicht: 4.052 gramm  
Größe: 55 cm  
Eltern: Marie und Martin Hertel



**Nichtamtlicher Teil**

**Gemeinde Geratal**

**Veranstaltungen**



**MÄRZ 2025**

**Frankenhain**

 **Sonntag, 09.03. | 10 Uhr**  
**Gottesdienst**  
 Kirch-Gemeindeforum;  
 Evang. Luth. Pfarramt Gräfenroda-  
 Geschwenda

**Geraberg**

 **Samstag, 08.03. | 17 Uhr**  
**Weltgebetstag**  
 „St. Bartholomäus“ Kirche; Ev.-Luth.  
 Kirchgemeinden Geratal, Kleinbrei-  
 tenbach, Plau u. Rippersroda

**Geschwenda**

 **Samstag, 01.03. | 8 Uhr**  
**Kleidermarkt**  
 Turnhalle; Förderverein der Kinder-  
 tagesstätte „Piffikus“ Geschwenda

 **Donnerstag, 06.03. | 15 Uhr**  
**Sprechstunde Seniorenbeirat**  
 „Altes Rathaus“, Neue Sorge 1  
 Seniorenbeirat Gemeinde Geratal

 **Samstag, 08.03. | 20 Uhr**  
**Frauentagsfeier**  
 Turnhalle, Schwängerer Karnevals-  
 verein SKV e. V. 1995

 **Mittwoch, 12.03. | 14:30 Uhr**  
**Kaffeeklatsch**  
 Waldbad  
 Waldbadverein Geschwenda e. V.

 **Sonntag, 16.03. | 10 Uhr**  
**Gottesdienst**  
 Nikolaikirche  
 Evang. Luth. Pfarramt Gräfenroda-  
 Geschwenda

 **Donnerstag, 27.03. | 14 Uhr**  
**Seniorentreff**  
 „Altes Rathaus“, Neue Sorge 1  
 Arbeitsgruppe Seniorentreff

**Gräfenroda**

 **Dienstag, 18.03. | 14 Uhr**  
**Sprechstunde Seniorenbeirat**  
 AWO-Begegnungsstätte,  
 Seniorenbeirat Gemeinde Geratal

 **Samstag, 22.03. | 13 Uhr**  
**Landesliga & 2. Bundesliga  
 im Gewichtheben**  
 Turnhalle, SV 90 Gräfenroda e.V.  
 – Sektion Gewichtheben

 **Sonntag, 23.03. | 10 Uhr**  
**Gottesdienst**  
 Kirch-Gemeindeforum;  
 Evang. Luth. Pfarramt Gräfenroda-  
 Geschwenda

 **Sonntag, 23.03. | 14 Uhr**  
**Kinderdisco**  
 Turnhalle; Förderverein Kindergarten  
 „Zwergenland“

 **Sonntag, 29.03. | 9 Uhr**  
**Umwelttag**  
 Treffpunkt: Kellnerplatz;  
 Ortschaftsbürgermeister

**Gossel**

 **Sonntag, 23.03. | 9 Uhr**  
**Gottesdienst**  
 Marienkirche; Evang. Luth. Kirch-  
 gemeinde Gossel

**Liebenstein**

 **Sonntag, 02.03. | 10 Uhr**  
**Gottesdienst**  
 „St. Johannis“ Kirche; Evang. Luth.  
 Pfarramt Gräfenroda-Geschwenda

**Veranstaltungen 04/2025**  
 Senden Sie uns Ihre  
 Veranstaltungen  
**bis 11.03.2025 per E-Mail an:**  
 info@gemeinde-geratal.de.



Kultur



Tanz & Tradition



Wandern



Sport



Familie



Senioren



Gottesdienst



## Sonstige Mitteilungen



### IMPRESSIONEN VON DER GRÜNEN WOCHE IN BERLIN

*Das Regionalmanagement Thüringer Bogen, vertreten durch den Ilm-Kreis und den Landkreis Gotha, präsentierte sich vom 17. bis 26. Januar 2025 auf der Grünen Woche in Berlin. Die Genussmesse zog in diesem Jahr 310.000 Besucher an – ein Anstieg um 13 Prozent im Vergleich zu 2024. Der Thüringer Bogen war dabei als Schwerpunktregion in der Thüringenhalle prominent vertreten.*

Ein besonderer Publikumsmagnet war der Nachbau der Burgen „Drei Gleichen“, insbesondere die Mühlburg, die bei Kindern für Begeisterung sorgte. Hier konnten sie bis zum Turmkranz klettern und über eine Kletterstange schnell wieder hinunterrutschen. Dieses Highlight wurde von Hans Rinn, ehemaligem Rennrodler aus Wümbach, entworfen und gebaut.

Der traditionelle Bieranstich wurde am 18. Januar 2025 durch die Dörrberger Musikanten, den Thüringer Ministerpräsidenten Mario Voigt, Landrätin Petra Enders und die Erste Beigeordnete des Landkreises Gotha, Sylke Niebur, durchgeführt. Anschließend sorgten die Dörrberger Musikanten für beste Stimmung auf der Bühne.

Kulinarische Highlights boten unter anderem Antje Kochlett vom Rosenhof Holzhausen mit ihren Rosenprodukten und dem neuen Rosenpunsch sowie die Schadinis mit ihren Kloßherzen. Ab dem 22. Januar war auch Helma Ortman gemeinsam mit ihrem Kollegen von der Zwergstatt aus Gräfenroda mit handgefertigten Zwergen vor Ort. Mehr als 200 Rohlinge wurden kreativ bemalt und erfreuten sich großer Beliebtheit bei Groß und Klein.



Für musikalische Unterhaltung sorgten zahlreiche regionale Künstler. Neben der Gruppe Un-erhört, die am letzten Wochenende auftrat, begeisterten auch Katharina Herz, die Rehbachtaler, Synchron, Klaus Müller und viele weitere das Publikum mit einem abwechslungsreichen Programm.

Selbstverständlich war auch die THÜROS GmbH aus Georgenthal mit ihren hochwertigen Edelstahlgrills und Zubehör vertreten. Die Bäckerei Stiebling aus Schwarzhausen überzeugte mit ihrer Kuchen-Kreation „Cakees“ – bereits fertig gebackene Kuchen nach traditionellem thüringischen Handwerk, die ohne Kühlung haltbar sind.



Auch Informationsmaterialien erfreuten sich großer Nachfrage: Broschüren und Karten über beide Landkreise mit den Städten Arnstadt, Ilmenau und Gotha sowie Radkarten und Informationen über das Wanderwegenetz der Gemeinde Geratal, inklusive Einkehrmöglichkeiten, Übernachtungen und Campingplätzen, fanden einen sehr großen Absatz.

Ein weiterer Beleg für die große Resonanz: In der Thüringenhalle wurden unter anderem 22.500 Bratwürste und 3.500 Portionen Pommes aus Kloßmasse verkauft.

Auch dank der engagierten Unterstützung der Gemeinde Geratal konnte sich die Region Ilm-Kreis und Gotha erfolgreich auf der Grünen Woche präsentieren und zahlreiche Besucher von ihren Produkten und touristischen Angeboten überzeugen.



Text und Bilder: Pressestelle Gemeindeverwaltung Geratal

## Evang. Luth. Pfarramt Gräfenroda- Geschwenda

Telefon: 036205/ 76468

Email: info@pfarramt-graefenroda.de

Sprechzeiten: Mo 08:00 - 12:00 Uhr

Do. 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

### Wir laden herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

#### 23.02.2025 Sexagesimä

10:00 Uhr Gräfenroda, GD im Gemeinderaum

10:30 Uhr Gräfenroda, ökum. GD im Pro Seniore, Rosenthal

#### 02.03.2025 Estomihi

10:00 Uhr Liebenstein, Gottesdienst

#### 09.03.2025 Invokavit

10:00 Uhr Frankenhain, GD im Gemeinderaum

### Sie haben die Wahl

#### Gemeindekirchenratswahl 2025

Unsere Evangelische Kirche lebt von dem Mitun und dem Engagement der Gemeindeglieder vor Ort. Im September und Oktober 2025 werden in der gesamten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland die Gemeindekirchenräte gewählt. Die Kirchenältesten leiten die Gemeinde und sie bestimmen die Mitglieder der Kreissynode. Wir alle sind gefragt, zu überlegen, als Kirchenälteste oder Kirchenältester zu kandidieren. Bis zum 18.05.2025 können Vorschläge im Pfarramt Gräfenroda oder bei jetzigen Kirchenältesten in der Gemeinde eingereicht werden. Außerdem sollten wir alle im Wahlzeitraum von unserem Wahlrecht Gebrauch machen und an der Wahl teilnehmen. Wählen können übrigens alle Gemeindeglieder, die am Wahltag mindestens 14 Jahre alt und getauft sind. Wir sollten dem Gemeindekirchenrat durch eine hohe Wahlbeteiligung den Rücken stärken und ihm zeigen, dass wir seine Arbeit wertschätzen.

## Ortsteil Gräfenroda

### Vereine und Verbände

#### 5 Zwergpokale blieben im Geratal

Traditionell am letzten Januarwochenende lädt der FSV Gräfenroda in 5 Nachwuchsturnieren zum Zwergencup in die Sporthalle zum Wolfstal ein. 37 Mannschaften kämpften in insgesamt 90 Spielen um den Turniersieg. Über 1000 Zuschauer sorgten an beiden Tagen für tolle Stimmung bis in die Abendstunden hinein.

Der diesjährige 9. Zwergencup war der erfolgreichste für die Gastgeber, denn es blieben 5 der begehrten Zwergpokale in Gold, Silber und Bronze, im Geratal. In jeder Altersklasse bekamen nicht nur alle teilnehmenden Kinder eine Medaille, sondern wurden auch 4 Einzelpreise vergeben. Für die Gastgeber wurden Arian Hildebrand bei den F Junioren als Bester Torwart, Amy Heyer in der D als Beste Spielerin, Wayn Erhardt und Max Kühnert bei den C Junioren als Bester Spieler bzw. als Bester Torschütze ausgezeichnet.

In den 22 Turnierstunden waren nicht nur der gesamte Vorstand des FSV, 5 Vereinsschiedsrichter, sondern auch viele Helfer aus allen Mannschaftsteilen im Einsatz.

Bedanken möchte sich der Verein auch bei den vielen Sponsoren, die die hochwertigen Preise finanzierten und bei den Eltern der Nachwuchskicker, die die Versorgung abgedeckt haben.

Sponsoren des Zwergencups:

- Pitan Immobilien Group
- Volksbank Thüringen Mitte
- Zwergstatt Gräfenroda
- Glastechnik Gräfenroda
- Wegel- Elektrosysteme

- Rewe Robert Ortlepp
- Ilmenauer Bowlingcenter
- Sporttreff Arnstadt
- Adventurepark Thüringen
- MFK Handys Geraberg

#### G - Junioren:

1. SG 1. Suhler SV06
2. JFC Nesse- Apfelstädt
3. TSV 1865 Langewiesen
4. SG SpVgg Geratal 2
5. FSV Martinroda
6. SG SpVgg Geratal 1

#### F - Junioren:

1. Luisenthaler SV
2. SV 09 Arnstadt 2
3. FSV Mellenbach- Sitzendorf
4. TSV 1865 Langewiesen
5. SG 1.Suhler SV 06
7. JFC Nesse- Apfelstädt
8. SG FSV Gräfenroda

#### E - Junioren:

1. SV Motor Tambach- Dietharz
2. SG SpVgg Geratal 1
3. SG SpVgg Geratal 2
4. SG SV 1921 Marlishausen
5. TSV 1865 Langewiesen
6. SV 09 Arnstadt 1
7. SG Fortuna Griesheim 2
8. SV 90 Niederkrossen

#### D - Junioren:

1. SG FSV Gräfenroda 1
2. SG SV 1921 Marlishausen
3. SG Fortuna Griesheim
4. Luisenthaler SV
5. SV 09 Arnstadt 2
6. VSG Union Weimar Nord
7. SV Tambach- Dietharz
8. SG FSV Gräfenroda 2

#### C - Junioren:

1. SG FSV Gräfenroda 1
2. SG FSV Gräfenroda 2
3. VSG Union Weimar Nord
4. SG Germania Ilmenau 2
5. Luisenthaler SV
6. SG SV 1921 Marlishauen
7. SG Eintracht Kirchheim

Steffen Fischer  
Vereinsvorsitzende des FSV Gräfenroda



### Auch in der Landesliga ungeschlagen

Die 2. Mannschaft des SV 90 traf am 08.02. zum ersten Heimkampf der Landesliga gegen den ESV Lok Mühlhausen an.

Und auch hier ein ungefährdeter Sieg und damit führt der SV 90 auch hier weiterhin mit weißer Weste an der Tabellenspitze. Die zweite Mannschaft gewann den Kampf mit 1079,00 zu 781,38 Sinclairpunkten.

Gräfenroda konnte es sich sogar erlauben Stammheber Marcel Stein zu schonen der sich gerade intensiv auf die Masters DM vorbereitet um dort seinen Titel zu verteidigen.

Im Reißen der Gruppe 1 gab es einen starken Auftritt von Chris Matzollek. Nach 70 und 75 gelang den nur 62 kg schweren Leichtgewicht auch die neue Bestleistung von 77 kg.

Lotta Frank wollte unbedingt den beim letzten Wettkampf aufgestellten Landesligarekord von Franziska Erbert angreifen. Nach einer kleinen Unkonzentriertheit im ersten meisterte sie die 50 und 53 kg im Zweiten und Dritten.

In Gruppe 2 konnten die beiden Masters Richard Hendrich und Michael Holtmann es ein wenig ruhiger im ersten Versuch angehen so deutlich war die Führung zumal der sonst sichere Thomas Koch von Mühlhausen auch noch 3 mal im Reißen am Anfangsversuch von 72 kg platzte.

Hendrich meisterte nach 95 auch noch die 100 kg im Dritten. Holtmann steigerte von 90 auf 95 und schaffte sogar den neuen Landesrekord von 99 kg im Dritten.

Da Mühlhausen dem nichts entgegenzusetzen hatte stand es nach dem Reißen bereits 486,15 zu 299,92 Sinclairpunkte für Gräfenroda.

Im Stoßen erreichte Chris Matzollek 2 gültige und starke 91 kg im Zweiten Versuch welches ebenfalls eine neue Bestleistung bedeutete. An 93 kg im letzten scheiterte er knapp.

Jetzt kam der große Auftritt von Lotta Frank. Nachdem sie fast mühelos die 58 und 62 kg meisterte legte sie die neue Bestleistung von 65 kg auf. Unter großem Beifall gelang auch dieser Versuch und damit erreichte sie die gleiche Last wie die Vereinskameradin Marie-Sophie Breitschuh die seit 2019 den Landesrekord mit dieser Last hält.

Hendrich meisterte in Gruppe 2 sicher die 125 kg. Holtmann wiederum war der einzige Athlet bei dem an diesem Tag ohne Fehlversuche alle klappte. Er schaffte nach 106 und 111kg wiederum einen neuen Landesrekord von 115 kg.

Gräfenroda gewann mit 592,84 zu 481,45 auch das Stoßen sowie mit 1079,00 zu 781,38 Sinclairpunkten den Zweikampf.

Lotta Frank löste mit 298,36 Sinclairpunkten ihre Vereinskameradin Franziska Erbert (295,27) an der Spitze der Einzelwertung mit neuem Landesligarekord ab.

In der Tabelle führt der SV 90 Gräfenroda mit 9:0 vor der Kampfgemeinschaft Suhl/Schleusingen und der Kampfgemeinschaft Crawinkel/Ohdruf.





## Das Finale in Heidelberg in greifbarer Nähe

Durch den erneuten ungefährdeten Sieg gegen die Kampfgemeinschaft aus den Vereinen NSAC Görlitz und GAV Zittau mit 615 zu 450 Relativpunkten ist der SV 90 dem Finale der 2. Bundesliga in Heidelberg wieder ein Stückchen näher gekommen. Ein Relativpunkt aus den beiden letzten Kämpfen gegen Eibau am 08.03. und am 22.03. zu Hause gegen Meißen würde nunmehr reichen um ganz sicher ins Finale zu kommen.

Viel hatten sich die Gräfenrodaer im vorletzten Heimkampf vorgenommen und wollten in Bestbesetzung antreten. Eine Schnittwunde an der Hand von Jakob Gorny kurz vor der Abfahrt machte einen erneuten Rekordversuch frühzeitig unmöglich.

Für Gorny sprang kurzfristig Franka Smollich ein.

In Gruppe 1 drei starke Versuche im Reißen mit 60, 64 und 68 kg von Franka Smollich. Damit stellte sie ihre Bestleistung ein. Auch Lina Fischer hatte einen starken Tag erwischt mit 61,64 und 66 kg was wiederum die Einstellung ihrer Bestleistung war. Carolin Geuther machte es diesmal spannend. Knapp gingen die Versuche 1 und 2 verloren. Der dritte mit 63 kg gelang auch mit großer Unterstützung des Publikums. Im Trainingsraum wollte sie es nun wissen und schaffte mühelos 65 und 67 kg vielleicht lag es ein wenig an der Konzentration im Wettkampf.

Die Gruppe zwei begann stark mit Volna mit 67 kg, Pfeiffer mit 115 und Langkabel mit 132 kg. Jetzt war der sogar der für unmöglich geltende Vereinsrekord von 252 Relativpunkten im Reißen in greifbarer Nähe.

Volna legte 71 kg nach aber Pfeiffer und Langkabel schafften ihre Versuche nicht. Dann der letzte Versuch im Dritten Durchgang. Volna scheiterte knapp an 75 kg. Pfeiffer holte sich die 120 kg im letzten. Jetzt kam alles auf Langkabel an. 142 kg lagen auf. Und Andre hatte vor einem begeisterten Publikum die Last tatsächlich über dem Kopf aber ein wenig zu weit vorn sodass er sie beim Aufstehen nicht halten konnte. Aber mit 243 zu 158 Relativpunkten war der erste Punkt relativ deutlich geschafft.

Im Stoßen ging es mit sicheren ersten Versuchen in Gruppe 1 weiter. Geuther mit 76, Fischer mit 82 und Smollich mit 85 kg. Danach versuchten sich die 3 an größeren Steigerungen die aber bei Smollich und Geuther nicht gelangen. Lediglich Fischer schaffte es im dritten Versuch mit 86 kg noch ihre Bestleistung einzustellen.

In Gruppe 2 zwei sichere Versuche der tschechischen Auswahlheberin Volna mit 89 und 93 kg.

Pfeiffer nach sicherem ersten Versuch von 132 kg, ging gleich an die neue Bestleistung und Landesrekord von 136 kg. Auch diese gelangen in einem starken Versuch. Nun sollten die 139 im letzten Versuch auch geschafft werden. Und auch diese Last gelang ihm an diesem Tag. Wieder ein neuer Rekord und unglaubliche 120 Relativpunkte.

Auch Andre Langkabel steigerte sich gewaltig nach 162 gelangen ihm die 170 kg im zweiten. Nur die 175 waren ein wenig zu schwer an diesem Tag.

Mit 372 zu 292 Relativpunkten gewann Gräfenroda das Stoßen und mit 615 zu 450 den Zweikampf.

Bester Heber wurde mit 120 Relativpunkten Pfeiffer vor Fischer 111, Volna 105, Geuther 98 und Kolar mit 97.

Mit 18 zu 0 behält Gräfenroda damit weiterhin seine weiße Weste.

### SV 90 Gräfenroda- KG Görlitz- Zittau 3:0 (615 zu 450) (Reißen 243 zu 158 / Stoßen 372 zu 292)

#### Einzelergebnisse SV 90 Gräfenroda

Lina Fischer	111 Relativpunkte (55,70 kg Körpergewicht / 152 kg Zweikampf-66 kg Reißen/86 kg Stoßen)
Carolin Geuther	98 (55,7/ 139/63/76)
Franka Smollich	85 (67,3/153/68/85)
Veronika Volna	105 (63,70/164/71/93)
Andrè Langkabel	96 (105,7/302/132/170)
Marc Pfeiffer	120 (71,8/259/120/139)

#### Tabelle

1. SV 90 Gräfenroda	3531,50:2522,4	18:0
2. SG Fortschritt Eibau	3183,1: 2786,5	12:6
3. Athletikclub Meißen	2625,2 : 2488,6	9:6

4. AC Suhl	2095,6: 3168,8	3:12
5. KG Görlitz-Zittau	2160,3: 2628,4	0:15





**Samstag, 08.03.2025**

17:00 Geraberg Weltgebetstag

**Sonntag, 09.03.2025**

10:00 Martinroda Gottesdienst

Spantig

**Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder:**

donnerstags von 10:00- 11:30 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

**Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren):**

mittwochs von 16:15-17:15 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

**Kinderstunde Geraberg:**

donnerstags von 14:30-16:00 Uhr

**Kinderstunde Plaue:**

freitags: 13:15-14:45 Uhr

**Gebet und Stille in der Wehrkirche Kleinbreitenbach:**

freitags 18:00 Uhr

**Seniorenkreis Geraberg:**

14-tägig freitags 14:30 Uhr

**Chor Melodiata in Geraberg:**

dienstags 19:30 Uhr

Kontakt: Yvonne Mehnert Tel.: 0174 6120639

**Kirchenchor in Angelroda:**

dienstags 19:00 Uhr

**Flötenkreis Geraberg:**

donnerstags 10:00 Uhr

**Online:**

[www.kirchenkreis-arnstadt-ilmenau.de/termine/gottesdienste/](http://www.kirchenkreis-arnstadt-ilmenau.de/termine/gottesdienste/)

**Immobilienplattform:**

[www.Kirchengrundstuecke.de](http://www.Kirchengrundstuecke.de)

**Ahnenforschung:**

[www.archion.de](http://www.archion.de)

**Bankverbindungen**

Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Ev. Kirchenkreisverband DE49 8405 1010 1010 1681 81

BIC: HELADEF1ILK

Verwendungszweck: jeweiliger Ort

# Ortsteil Geraberg

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

**Pfarramt:**

Dorfplan 11, 99331 Geratal OT Geraberg

**E-Mail:**

[geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de](mailto:geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de)

**Pfarrer:**

Kersten Spantig 03677 466762 [Kersten.Spantig@ekmd.de](mailto:Kersten.Spantig@ekmd.de)

**Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:**

Frau C. Riekehr 0179 6688329

**Sonntag, 23.02.2025**

14:00 Angelroda Gottesdienst

Müller

14:30 Rippersroda Gottesdienst

Meinig

**Sonntag, 02.03.2025**

10:00 Plaue Gottesdienst zum Weltgebetstag

## Vereine und Verbände



Musikverein Geraberg e.V.

<p><b>Sie können Mitglied werden, wenn</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie Freude am gemeinsamen Musizieren haben</li> <li>• Sie musikalisch interessiert sind</li> <li>• ein Instrument erlernen möchten</li> <li>• Sie es leid sind, allein zu Hause zu sitzen</li> <li>• eine Abwechslung zum beruflichen Alltag</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine neue Herausforderung suchen</li> </ul>	<p><b>Sie können uns buchen zu:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzerten</li> <li>• Festen &amp; Feiern</li> <li>• Jubiläen</li> <li>• Ständchen</li> <li>• Vereinsveranstaltungen</li> <li>• Jahrfestern</li> <li>• Stadt- &amp; Dorffesten</li> </ul>
--	---

**So erreichen Sie uns:**

Telefon: 0151-54747591 (Vorstand) und 0171-5144207 (Musikalische Leitung)

Email: [mvgeraberg@gmail.de](mailto:mvgeraberg@gmail.de)

Internet: [www.mvgeraberg.com](http://www.mvgeraberg.com)



Sie können natürlich den Verein auch durch Ihr Mitwirken im Förderverein unterstützen.

## Liederkranz Geraberg

Wir freuen uns auf neue Sängerinnen und Sänger, gern auch aus anderen Gemeinden, welche mit uns gemeinsam singen möchten.

Unsere Chorproben finden statt:

**Chor „Best Agers“:** montags um 19:30 Uhr im Probenraum der ehemaligen Schieferschule in Geraberg

**Kinderchor:** mittwochs um 18:30 Uhr im Haus der Musik am Arlesberger Kreisel

**Corona Carminum:** mittwochs um 19:30 Uhr im Haus der Musik am Arlesberger Kreisel

### Nachruf

Unser Gründungsmitglied

### Dieter Knechtel

ist nicht mehr.

Die Mitglieder des Shantychores Geraberg e.V. werden ihn in guter Erinnerung behalten

Der Vorstand



## Ortsteil Geschwenda

### Vereine und Verbände

### Spenden für einen guten Zweck

Ilmenau, 16. Januar 2025 - In einer herzlichen Zeremonie übergab der Waldbadverein Geschwenda e.V. eine Spende von 1.000 Euro an den Verein zur Förderung der Palliativmedizin im Ilmkreis e.V. Diese großzügige Unterstützung soll dazu beitragen, die wichtige Arbeit des Vereins zu fördern, der sich um die Verbesserung der Lebensqualität von schwerkranken Menschen kümmert.

Die Übergabe fand in den Räumlichkeiten der Palliativ - Station im Ilmenauer Krankenhaus statt, wo der Vorsitzende des Vereins, Herr Buhr, die Bedeutung der Spende hervorhob: „Es ist uns ein Anliegen, die Menschen in unserer Region zu unterstützen, die in schwierigen Lebenssituationen Hilfe benötigen. Wir hoffen, dass unser Beitrag einen positiven Einfluss auf die Arbeit der Palliativmedizin hat.“ Sehr dankbar nahm die leitende Oberärztin Frau Dr. med. Marion Brocke stellvertretend für den Verein zur Förderung der Palliativmedizin im Ilmkreis e.V. und die Belegschaft der Station die Spende entgegen und bedankte sich bei dem Waldbadverein Geschwenda e.V. und allen Spendern für die großzügige Unterstützung.

Zusätzlich zu dieser, wurde auch eine weitere großzügige Spende für das Kinderhospiz Tambach-Dietharz übergeben. Diese Spende wurde von den Familien Herrmann, Preuss und Schwarplies sowie der Kirchgemeinde Geschwenda gesammelt. Die Mittel werden dazu verwendet, den kleinen Patienten und ihren Familien in schweren Zeiten beizustehen. Der Vertreter des Kinderhospizes, Herr Uwe Köhler zeigte sich sehr dankbar für die Unterstützung und betonte, wie wichtig solche Spenden für die tägliche Arbeit sind. „Jede Spende hilft uns, den Kindern und ihren Familien ein wenig mehr Lebensqualität zu schenken“.

Im Dezember 2024 hatten die Geschwendaer Bürger, Vereine und die Kirchgemeinde Geschwenda täglich verschiedene Adventsfenstern in der Ortschaft gestaltet.

Die beiden Spendenaktionen zeigen eindrucksvoll, wie stark der Zusammenhalt und die Solidarität in der Ortschaft Geschwenda ist. Der Waldbadverein und die engagierten Familien sind ein Beispiel dafür, wie wichtig es ist, sich für die Mitmenschen einzusetzen und in schwierigen Zeiten zusammenzuhalten.



### ! Vereinsnachrichten !

**Der Spielmannszug 1891 Geschwenda e.V. gibt bekannt, daß ab 04.01.2025 ein neuer Vorstand gewählt worden ist.**

**1. Vorsitzender: Jürgen Hartmann**

**Tel. 0176/32401874**

**Neue Sorge 33, 99331 Geratal**

**2. Vorsitzende: Carmen Zink**

**Tel. 0152/56824225**

**Am Birkenwäldchen 2, 99331 Geratal**

**Wir wünschen allen noch für 2025 alles Gute und hoffen auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit aller Vereine!**



## SPIELMANNSZUG 1891

Geschwenda e.V.



WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!!!!

Du hast früher ein Instrument gespielt oder spielst es noch,  
suchst aber einen neuen Verein,  
dann bist Du bei uns genau richtig.

Wir helfen Dir auch gern beim Wiedereinstieg.

Wir suchen dringend mindestens 2-3 Mitglieder,  
die Flöte spielen können.

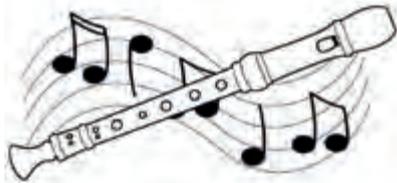
Trau Dich und melde Dich bei uns entweder telefonisch (siehe unten)  
oder komm einfach vorbei.

Wir haben DIENSTAGS ab 17.00 Uhr unsere Übungsstunde in  
unserem Übungsraum in der Grundschule Geschwenda.

Wir würden uns riesig freuen.

Kontakt:

Jürgen Hartmann oder Carmen Zink  
Tel. 0176/32401875 0152/56824225  
oder Grundschule Geschwenda, Gutshof 19A



## Veranstaltungen

### Second-Hand-Markt in Geschwenda

Am 01.03.2025 kann in Geschwenda wieder nach Herzenslust geshopped werden. Kinderkleidung der Größen 50 – 176, Schuhe, Kinderwagen, Spielwaren, Bücher und Zubehör sind im Angebot.

Für das leibliche Wohl ist mit Bratwurst und Kuchen bestens gesorgt!



- Was? Second-Hand-Markt Frühjahr/Sommer  
Wann? 01.03.2025  
Wo? Turnhalle Geschwenda  
Beginn? 09.30 Uhr (Schwangere mit einer Begleitperson  
ab 08.30 Uhr, Mutterpass bitte nicht vergessen!)



**NICHT VERGESSEN!**

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Internetseite:

[www.foerderverein-kita-piffli.iimdo.com](http://www.foerderverein-kita-piffli.iimdo.com) oder [www.kita-geschwenda.de](http://www.kita-geschwenda.de)

# SECOND-HAND MARKT

Baby- und Kinderkleidung Größen  
50- 176, Schuhe, Bücher, Spielzeug,  
Kinderwagen, Umstandsmode u.v.m.

**SAMSTAG**  
**01.03.2025**  
**9.30 - 12 Uhr**

**Für das leibliche Wohl  
ist mit Bratwürsten und  
Kuchen gesorgt.**

Turnhalle Geschwenda  
Am Gutshof 19A  
99331 Geratal OT Geschwenda

[WWW.FOERDERVEREIN-KITA-PFFFLIJIMDO.COM](http://WWW.FOERDERVEREIN-KITA-PFFFLIJIMDO.COM)

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Geratal

**Herausgeber:** Gemeinde Geratal **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Sabrina Krauß, Gemeinde Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal, Tel. (036205) 9 33-0, Fax (036205) 9 33 33, E-mail: [info@gemeinde-geratal.de](mailto:info@gemeinde-geratal.de), Internet: [www.gemeinde-geratal.de](http://www.gemeinde-geratal.de) **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: [r.koch@wittich-langewiesen.de](mailto:r.koch@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Geratal (Ortsteile Frankenhain, Geraberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein). Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Das Amtsblatt steht spätestens am Erscheinungstag online auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.gemeinde-geratal.de](http://www.gemeinde-geratal.de) zur Ansicht bereit oder kann an den Auslagestellen der Kommune abgeholt werden. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellt werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.